

## Aufruf

zur Einreichung von Projektvorschlägen im Jahr 2017 zur Durchführung von Projekten zur Förderung der beruflichen Orientierung und Qualifizierung von Migranten/innen sowie der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut von Neuzuwanderern einschließlich Roma und Flüchtlinge

(Instrument 19, Teilinstrument 19 A)

Förderzeitraum 2017

im Rahmen des Berliner ESF-Programms 2014-2020,

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales von Berlin lädt interessierte Projektträger ein, Förderanträge zur Durchführung nachfolgend beschriebener Projekte einzureichen.

**Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!**



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Senatsverwaltung  
für Integration, Arbeit  
und Soziales

<b>ZWISCHENGESCHALTETE STELLE</b>	
Name:	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Beauftragter des Senats für Integration und Migration
Anschrift:	Potsdamer Straße 65, 10785 Berlin
Kontaktperson:	Dr. Tillmann Löhr
E-Mail:	<a href="mailto:Tillmann.Loehr@intmig.berlin.de">Tillmann.Loehr@intmig.berlin.de</a>
Telefon:	(030) 90 17 23 58

<b>ZUSTÄNDIGE FACHSTELLE</b>	
Name:	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Beauftragter des Senats für Integration und Migration
Anschrift:	Potsdamer Straße 65, 10785 Berlin
Kontaktperson:	Dr. Tillmann Löhr
E-Mail:	<a href="mailto:Tillmann.Loehr@intmig.berlin.de">Tillmann.Loehr@intmig.berlin.de</a>
Telefon:	(030) 90 17 23 58

<b>BEWILLIGENDE STELLE</b>	
Name:	zgs consult GmbH
Anschrift:	Bernburger Str. 27, 10963 Berlin
Kontaktperson:	Jens Ramlow
E-Mail:	<a href="mailto:j.ramlow@zgs-consult.de">j.ramlow@zgs-consult.de</a>
Telefon:	(030) 69 00 85 31

<b>PRIORITÄTSACHSE</b>	C Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
------------------------	--

<b>INVESTITIONSPRIORITÄT</b>	c.i) Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu Früherziehung und Grund- und Sekundärbildung
------------------------------	--

<b>SPEZIFISCHES ZIEL</b>	C.1 Vermittlung in Ausbildung durch Qualifizierung
--------------------------	--

<b>MAX. PROJEKTLAUFZEIT</b>	Die Projekte sind im Zeitraum 01.07.2017 – 31.12.2017 umzusetzen.
-----------------------------	---

<b>ANTRAGSBERECHTIGTE</b>	
<p>Mit diesem Interessenbekundungsverfahren werden Träger mit interkultureller Kompetenz gesucht, die über einschlägige Erfahrungen und Voraussetzungen zu den in diesem Aufruf veröffentlichten Zielstellungen verfügen, bestehende Ansätze zum Aufbau von Berufswahlkompetenz bei der Zielgruppe Jugendliche mit Migrationshintergrund interkulturell kompetent vorantreiben und die Öffnung der Betriebe für diese Zielgruppe konzeptionell und operativ weiterentwickeln können.</p> <p>Gemäß den im Begleitausschuss genehmigten Projektauswahlkriterien im Land Berlin muss der</p>	

Projekträger in der Lage sein, das beantragte Projekt termingerecht umzusetzen und die termingerechte Projektabrechnung/Nachweis der Verwendung sicherzustellen.

Die Förderung von Begünstigten in wirtschaftlichen Schwierigkeiten ist ausgeschlossen.

Die Eignung des Projekträgers wird durch Erbringen von Eigenerklärungen bzw. Nachweisen bestimmter Dokumente geprüft (siehe unten in der Rubrik vorzulegende Nachweise).

Neben den rechtlichen Voraussetzungen ist sicherzustellen, dass die Übereinstimmung des Projektes mit den spezifischen Zielen der Prioritätsachse und den instrumentenspezifischen Zielen gewährleistet wird.

#### **ERWARTETER BEITRAG DER ANTRAGSTELLER ZUR ERREICHUNG DES SPEZIFISCHEN ZIELS**

Erhöhung der Ausbildungs- und Erwerbsbeteiligung von jungen Migrantinnen und Migranten durch Angebote zum Kompetenzaufbau für die Berufswahl und den Erwerb von Schulabschlüssen sowie Angebote zur beruflichen Qualifizierung einschließlich Berufsorientierungskursen und berufsbezogener Sprachförderung. Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten der Zielgruppe, Erhalt und Erhöhung arbeitsmarktrelevanter Kompetenzen.

#### **FACHLICHER HINTERGRUND DES AUFRUFS ZUR EINREICHUNG VON PROJEKTVORSCHLÄGEN**

Informationen zum fachlichen Hintergrund dieses Aufrufes zur Einreichung von Projektvorschlägen finden Sie in der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Rates, im Operationellen Programm des Landes Berlin für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 – 2020 ([www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/esf/informationen-fuer-verwaltungen-partner-eu/esf-op-2014-2020.pdf](http://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/esf/informationen-fuer-verwaltungen-partner-eu/esf-op-2014-2020.pdf)) und in den Projektauswahlkriterien zum ESF-OP Berlin 2014-2020 ([www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/esf/informationen-fuer-projekttraeger/pakgesamt\\_24-05-2016.pdf](http://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/esf/informationen-fuer-projekttraeger/pakgesamt_24-05-2016.pdf)).

#### **FÖRDERGEGENSTAND**

##### **1. Ziele der Förderung im Teilinstrument 19a**

Die Berliner Situation im Übergang Schule-Beruf ist gekennzeichnet durch geringe Übergänge der Schulabgänger/innen aus der allgemeinbildenden Schule in nicht geförderte betriebliche Ausbildung. An vielen Berliner Sekundarschulen wächst eine Gruppe von Jugendlichen, die im Anschluss an die allgemeinbildende Schule weder in eine berufliche Ausbildung münden noch eine Hochschulzugangsberechtigung erreichen. Es handelt sich zu einem großen Teil um Jugendliche mit Migrationshintergrund, deren Familien von staatlichen Transferleistungen leben. Hintergrund für die schlechten beruflichen Perspektiven dieser Jugendlichen ist die Distanz zwischen Jugendlichen und Arbeitswelt. Aufgrund der aktuellen Zuwanderung von geflüchteten Jugendlichen wird sich die Gruppe jener jungen Menschen vergrößern, die für die Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zusätzlicher Unterstützungsangebote bedürfen.

Um die Distanz zwischen Jugendlichen und Arbeitswelt zu überbrücken, müssen die Jugendlichen frühzeitig positive Erfahrungen in der Arbeitswelt machen. An Schulen, deren Schulabgänger/innen sich durch geringe Übergänge in Ausbildung und Perspektivlosigkeit auszeichnen, soll ein Bündel von Maßnahmen implementiert werden, um ihnen die Arbeitswelt näher zu bringen. Gleichzeitig sollen Berliner Betriebe unterstützt werden, sich für die Zielgruppen Jugendlicher mit Migrationshintergrund zu öffnen. Mit der Förderung der beruflichen Orientierung und Qualifizierung sollen mehr Jugendliche mit

Migrationshintergrund und jugendliche Geflüchtete in Ausbildung gelangen.

## 2. Gegenstand der Förderung und Zielgruppe

Die Projekte sollen die Zusammenarbeit von Schulen und Betrieben dahingehend fördern, dass hochwertige Berufsorientierungsangebot für die Klassen 7 bis 10 sowie in den „Willkommensklassen“ der beruflichen Schulen in Berlin für Geflüchtete entwickelt und erprobt werden. Dies können Beratung, Betriebspraktika, Werkstatterfahrungen, individuelles Ausbildungscoaching, Empowerment-Trainings etc. sein. Zudem stellen die Projekte sicher, dass zusätzlich zu den Begegnungen im Unternehmen Workshops von Betrieben in den Schulen stattfinden, in denen Schüler/innen über die vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten informiert werden. Zielgruppen sind Schüler/innen mit Migrationshintergrund und jugendliche Geflüchtete, für die eine Berufsausbildung eine realistische Perspektive für einen Weg in stabile Erwerbstätigkeit sein kann. Sie sollen in die Lage versetzt werden, erfolgreich eine duale Ausbildung zu beginnen.

Hierfür soll zwischen Schulen und Betrieben ein Netzwerk zur Entwicklung interkulturell sensibler und guter Berufsorientierungsansätze aufgebaut werden. Die Projekte sollen sicherstellen, dass die Bereitschaft von Betrieben wächst, diesen Jugendlichen nicht nur gute Praktika zu bieten, sondern für diese Jugendlichen auch den Eintritt in die Ausbildung zu erleichtern. Daher zählen zu den Zielgruppen der Förderung auch Ausbilder/innen der Berliner Betriebe, Lehrer/innen Berliner Schulen, ausgewählte Azubis mit Migrationshintergrund. Sie sollen im Rahmen von interkulturellen Trainings sensibilisiert und für eine effektive Ansprache und Begleitung der Zielgruppe aus der Schule in die Ausbildung qualifiziert werden.

Schwerpunktmäßig sind durch die Projekte vor allem Integrierte Sekundarschulen mit einem hohen Anteil von Schülern/innen mit Migrationshintergrund in Kombination mit Lehrmittelbefreiung anzusprechen, da es sich hierbei um die für den Einstieg in Ausbildung schwierigste Gruppe handelt. Zudem können Projekte gefördert werden, die Beratungen zur Berufsorientierung von Geflüchteten leisten. Diese sollen sich vorrangig an Schüler/innen sog. Willkommensklassen in den Sekundarstufen I und II richten. Ergänzend sollen Beratungen und Informationsveranstaltungen für Eltern von Geflüchteten angeboten werden.

## BESCHREIBUNG DER DURCHFÜHRUNG DES PROJEKTES

Für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren ist das mit dieser Bekanntmachung veröffentlichte Formular „Konzeptvorlage“ zu verwenden. Alle erforderlichen Angaben werden dort abgefragt.

Bei der Entscheidung über die Förderung werden folgende instrumentenspezifischen Qualitätsmerkmale zugrunde gelegt:

- Nachweis fachlicher Kompetenz zur Begleitung und Unterstützung der Kooperation mit Schulen und Betrieben,
- Nachweis fachlicher Kompetenz im Aufbau von Berufsorientierung an Schulen und Heranführung an Betriebe,
- Nachweis von Erfahrungen in der Entwicklung betrieblicher Praktika,
- Nachweis der fachlichen Kompetenz zur interkulturellen Ausrichtung der Vorgehensweise (interkulturelles Team, fachliche Kompetenz zur Ausrichtung von Diversity-Trainings),
- Nachweis betriebssoziologischer und berufspädagogischer Kompetenzen zur Entwicklung qualifizierter Betriebsbegegnungen,
- Nachweis entwickelter Handwerkszeuge (z.B. zum Matching von Schülern/innen nach Neigungsgruppen in Praktika),
- Nachweis der zuwendungsrechtlichen Zuverlässigkeit,
- Schlüssiges Konzept zur Akquisition von Betrieben.

Darüber hinaus sind die allgemeinen Kriterien für die Projektauswahl, wie sie in den Projektauswahlkriterien

zum ESF-OP Berlin 2014 – 2020 festgelegt worden sind, zu beachten. Spätestens mit der Antragstellung sind entsprechende Nachweise und Erklärungen vor dem Zeitpunkt der Bewilligung vorzulegen.

Grundlage für die Projektauswahl ist eine Bewertung der Projektvorschläge anhand der nachfolgenden Qualitätskriterien, aufgelistet in der Reihenfolge ihrer Bedeutung, beginnend mit dem Wichtigsten:

- 1) Qualität des Projektkonzepts. Ein aussagekräftiges Konzept mit Darstellung des Vorhabenablaufs (zielgruppenadäquates Umsetzungskonzept) liegt vor, das insbesondere Aussagen zu folgenden Punkten beinhaltet:
  - a) Zielsetzung des Projektvorschlags
  - b) Beschreibung der Zielgruppe
  - c) Darstellung des Konzeptes und der Arbeitsweise, der eingesetzten Methoden und Instrumente
  - d) Ggf. Angaben zur sozialräumlichen Ausrichtung des Projektvorschlags
  - e) Beitrag zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen des ESF (Nachhaltige Entwicklung, Gleichstellung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung)
  - f) Vernetzung und Kooperationspartner
  - g) Personaleinsatz, technische und räumliche Ausstattung
  - h) Öffentlichkeitsarbeit
  - i) Konkretisierung der Ziel- und Erfolgskennzahlen
  - j) Sicherung und Verbreitung der Projektergebnisse
  - k) Beitrag zu den Zielen des Operationellen Programms
  - l) Erfahrungen mit der Zielgruppe und dem Themenfeld
  - m) Erfahrungen mit ähnlichen Vorhaben
  - n) Erfahrungen in der Projektumsetzung
  - o) Angaben zur Qualitätssicherung
- 2) Beitrag zur arbeitsmarktpolitischen, bildungspolitischen, sozialpolitischen, jugendpolitischen, kulturpolitischen oder regionalpolitischen Bedarfsdeckung entsprechend der im ESF-OP Berlin dargelegten Bedarfslage
- 3) Qualitative Zielbeschreibung mit quantitativen Zielvorgaben und Indikatoren gemäß dem ESF-OP Berlin
- 4) Gewährleistung des allgemeinen Zugangs der Zielgruppe zum Vorhaben
- 5) Bei Nachfolge-Vorhaben: positive Monitoring- oder Evaluierungsergebnisse, insbesondere Nachweis darüber, dass die Zielgruppe im Erstvorhaben erreicht wurde
- 6) Qualität der Publizitätsmaßnahmen

Die Förderung der Projekte erfolgt zusätzlich und steht nicht in Konkurrenz zur Förderung beruflicher Bildungsmaßnahmen nach dem SGB III/SGB II und zu arbeitsmarktpolitischen Sonderprogrammen des Bundes sowie der EU. Die Teilnahme an den Projekten erfolgt freiwillig.

Ort der Durchführung ist Berlin. Der Wohnsitz der Teilnehmer/innen ist Berlin.

Die inhaltliche Bewertung der Projektbeschreibung erfolgt anhand der mit diesem Aufruf veröffentlichten Bewertungsmatrix.

## Information zur Antragstellung und der möglichen Projektumsetzung

### Erfolgsmessung

Über die Fortschritte bei der Projektumsetzung müssen die ausgewählten Träger regelmäßig Bericht erstatten. Nach erfolgter Umsetzung sind die erzielten Ergebnisse nachzuweisen. Die statistische Berichterstattung erfolgt in der Regel quartalsweise, die qualitative Auswertung zu Kompetenzfortschritten jährlich sowie zum Projektabschluss.

Die ausgewählten Projektträger stellen sicher, dass folgende Grunddaten kontinuierlich zur Verfügung gestellt werden und hierzu auch kurze Sachberichte und Stellungnahmen abgegeben werden können:

Der Kompetenzzuwachs der Teilnehmenden ist schriftlich durch den Projektträger anhand der nachfolgend benannten Indikatoren zu dokumentieren.

Indikatoren zur Erfolgsmessung:

- die Anzahl der Schüler/innen mit Migrationshintergrund, die an Betriebsbegegnungen teilnehmen,
- darunter der Anteil von Schülern/innen, deren Motivation, sich mit Berufsorientierung auseinanderzusetzen, gestiegen ist,
- Anteil von Schülern/innen, deren Motivation für schulische Anstrengungen im Hinblick auf Ausbildungsperspektiven gestiegen ist,
- die Anzahl von Schülern/innen und ihr Verbleib nach folgenden Kategorien:
- Einmündung in duale Berufsausbildung,
- Einmündung in schulische Berufsausbildung,
- Einmündung in ein Angebot des Übergangssystems (Definition: keine vollqualifizierende Ausbildung wird vermittelt),
- weiterer Besuch der allgemeinbildenden Schule mit dem Ziel das Abitur zu erlangen,
- Sonstiges (Bundeswehr, Arbeit, freiwilliges ökologisches oder soziales Jahr etc.).

### Projektlaufzeit

Bei der Konzeptionierung der Projekte ist zu berücksichtigen, dass die Laufzeit der Projekte im Zeitraum vom 01.07.2017 bis zum 31.12.2017 liegen muss. Es besteht die Option, dass die ausgewählten Projekte um jeweils 12 Monate verlängert werden können.

### Bereichsübergreifende Grundsätze des ESF

- Die Projekte müssen sich am Prinzip der Nachhaltigkeit orientieren.
- Die Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung müssen bei der Umsetzung der Projekte gewährleistet werden.
- Die Gleichstellung und Chancengleichheit von Frauen und Männern müssen bei der Umsetzung der Projekte gewährleistet werden.

### Weitere, instrumentenspezifische Anforderungen

Bei Veröffentlichungen und Verlautbarungen aller Art zum Projekt ist in geeigneter Form auf die Förderung durch den ESF und aller Institutionen, die an der Projektfinanzierung beteiligt sind (z.B. Land Berlin) hinzuweisen. Darüber hinaus sind die Materialien vor der Verbreitung mit der bewilligenden Stelle abzustimmen.

### Dokumentations- und Berichtspflichten

Gemäß Pkt. 8.4 der Rahmenleitlinie für den ESF im Land Berlin ist die Verwendung der Förderung innerhalb von vier Wochen nach Quartalsende nachzuweisen/abzurechnen.

Die ESF-Berichte dienen der begleitenden Prüfung der ESF-Förderung in Sinne der VO (EU) 1303/2013, Art 125, Absatz 4 und sind zu vorgegebenen Berichtszeiträumen, die das IT-System in Abhängigkeit der Projektlaufzeit ermittelt, zur Prüfung bei der Bewilligungsbehörde einzureichen.

Gemäß Pkt. 8.9 der Rahmenleitlinie für den ESF im Land Berlin sind die zum Zweck der begleitenden Prüfung die für das Projekt zutreffenden Projektunterlagen im IT-Begleitsystem zu hinterlegen. Zu den inhaltlichen Berichtspflichten sind die oben gemachten Angaben unter dem Punkt Erfolgsmessung zu beachten.

### **Umfang der Förderung / Angemessenheit der Kalkulation**

Die Notwendigkeit der beantragten Förderung zur Umsetzung des Projekts ist mit der Antragsstellung zu begründen. Prinzipiell gilt der Grundsatz, dass die Zuwendung wirtschaftlich und sparsam zu verwenden ist.

## **VORZULEGENDE NACHWEISE**

Eignungskriterien:

- C 1: Handels- oder Vereinsregisterauszug mit Nennung der vertretungsberechtigten Personen
- C 2: unterschriebene Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Straftaten gemäß § 6 EG Abs. 4 VOL/A
- C 3: ausgefüllte und unterschriebene Eigenerklärung zu Unternehmensdaten, Beschreibung der institutionellen Struktur sowie Angaben zu verbundenen Unternehmen und Aufgabenverteilung
- C 4: unterschriebene Eigenerklärung nach § 6 Abs. 3 VOL/A
- C 5: unterschriebene Erklärung nach § 1 Abs. 2 Frauenförderverordnung (FFV)
- C 6: unterschriebene Eigenerklärung „Ron Hubbard“
- C 7: Übersicht zum Qualifikationsprofil (fachliche und praktische Erfahrung) des eingesetzten Personals ggf. Absichtserklärung (letter of intent) betreffend die Mitarbeit am ESF-Projekt
- C 8: Nachweise über Referenzen der letzten drei Jahre
- C 9: Falls vorhanden: Nachweis über zertifiziertes angewandtes Qualitätsmanagementsystem, Auditierung und / oder Gütesiegel

Weitere Dokumente Eignungskriterien:

- C 10: Falls vorhanden: Zertifikat zum beim Projektträger benutzten Buchhaltungssystem bzw. revisionssichere Software
- C 11: unterschriebene Eigenerklärung zur Öffentlichkeitsarbeit
  - sowie Einverständniserklärung, dass der Senat von Berlin über das Projekt in der Öffentlichkeit berichten, Projektdaten veröffentlichen, Projekterfahrungen und -ergebnisse für seine Aufgaben nutzen, seine Veröffentlichungsrechte an Dritte bei Wahrung der Persönlichkeitsrechte einzelner Teilnehmer und Teilnehmerinnen übertragen kann.
- C 12: Unbedenklichkeitserklärung der Krankenkassen
- C 13: Auskunft des zuständigen Finanzamtes in Steuerangelegenheiten
- C 14: Erklärung, dass keine unbeglichenen Rückforderungen wegen meldepflichtiger Unregelmäßigkeiten vorliegen
- C 15: Muster für Teilnahmezertifikat

Die Nachweise C 2 bis C 8 sowie C 11 sind aus EurekaPlus 2.0 – öffentliche Medien downloadbar. Alle Nachweise müssen am Antrag hochgeladen werden.

## **ABRECHNUNGSSTANDARD**

Die Förderung erfolgt als Fehlbedarfsfinanzierung nach dem Realkostenprinzip. Vereinfachte Kostenoptionen finden keine Anwendung.

## DARSTELLUNG DER FINANZIERUNG

Die Leistungen werden aus Mitteln des ESF-OP Berlin 2014-2020 gezahlt und mit Landesmitteln Berlins ergänzt, soweit dies zur Finanzierung unter Berücksichtigung des Interventionssatzes nötig ist. Darüber hinaus ist es erwünscht, dass durch die Träger Eigen- bzw. Drittmittel als nationale Kofinanzierung in die Projekte eingebracht werden.

Für das Instrument 19 A stehen im Rahmen dieser Interessenbekundung für den benannten Zeitraum 200.000,00 € zur Verfügung.

## EINREICHUNG DER INTERESSENBEKUNDUNG

Interessierte Träger können sich anhand des vorgegebenen Formulars am Interessenbekundungsverfahren beteiligen. Nach erfolgter Auswahl der Entscheidung, welche Projekte zur Förderung vorgesehen sind, erfolgt die Antragstellung formgebunden im webbasierten IT-System EurekaPlus 2.0.

Da zur Finanzierung der Maßnahme Mittel des ESF eingesetzt werden, gelten die Verfahrensvorschriften der Rahmenleitlinie über die Gewährung von Zuwendungen bzw. für die Beteiligung an der Finanzierung von Maßnahmen des Operationellen Programms des Landes Berlin für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014-2020. Für ergänzende Landesmittelförderungen sind diese Regelungen, soweit zutreffend, entsprechend gemäß § 44 LHO sowie die AV zu § 44 LHO ergänzend anzuwenden. Die in den Projektauswahlkriterien für die ESF-Förderungen formulierten Vorgaben und Rahmenbedingungen sind in allen Stadien der Instrumentenumsetzung zu berücksichtigen.

Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsstelle nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Mittel.

Eine Beschränkung auf eine Anzahl der einzureichenden Konzepte erfolgt nicht. Für jedes Konzept ist das vorgegebene Formular gesondert auszufüllen.

Mit der Durchführung des gesamten Verfahrens von der Entgegennahme der Konzepte über Antrags- und Bewilligungsverfahren bis zur Prüfung von Verwendungsnachweisen hat die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales die zgs consult GmbH beauftragt.

Zur Teilnahme an der Interessensbekundung nutzen Sie bitte das Ihnen auf [www.zgs-consult.de](http://www.zgs-consult.de) zur Verfügung gestellte Formular.

Das vorgegebene Formular zur Interessenbekundung ist sowohl **postalisch** mit rechtskräftiger Unterschrift als auch **elektronisch** per E-Mail bei den unten angegebenen Adressen einzureichen:

zgs consult GmbH

Herrn Ramlow

Bernburger Straße 27

10963 Berlin

sowie per E-Mail: [j.ramlow@zgs-consult.de](mailto:j.ramlow@zgs-consult.de)

Es können nur Konzepte berücksichtigt werden, die sowohl postalisch als auch per E-Mail bei den oben genannten Adressen fristgerecht (s. Zeitplan unten) eingegangen sind. Mögliche Nachweise über



Zertifizierungen, Kooperationsbetriebe und –partner, Imagebroschüren des Trägers etc. sind ausschließlich der postalisch eingereichten Interessenbekundung beizufügen.

Kosten für die Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren werden nicht erstattet.

## BESCHREIBUNG DES AUSWAHLVERFAHRENS

Das Auswahlverfahren gestaltet sich wie nachfolgend dargestellt:

- Überprüfung des rechtzeitigen Eingangs der Interessenbekundung
- Überprüfung der Eignungskriterien der Projektträger.
- Prüfung der Förderungsfähigkeit in Bezug auf die geplanten Kosten und die Einhaltung der formalen Kriterien.
- Bewertung des Projektkonzepts durch die bewilligende Stelle anhand der mit diesem Aufruf veröffentlichten Bewertungskriterien und Weiterleitung eines Votums an die Fachstelle. Die Fachstelle entscheidet abschließend über die zu fördernden Projekte.

Die Entscheidung über die Förderung der eingehenden Anträge basiert

- auf der Verfügbarkeit der Mittel und
- auf der Punktebewertung gemäß Anlage 1.

Nur wenn mindestens 74 der möglichen 106 Punkte (entspricht etwa 70%) erreicht werden, kann das Projekt vorbehaltlich der Verfügbarkeit ausreichender Mittel gefördert werden.

## KONTAKTPERSON FÜR FRAGEN

Für Ihre Verständnisfragen steht Ihnen Herr Ramlow telefonisch unter 030 - 69 00 85 31 oder per E-Mail unter [j.ramlow@zgs-consult.de](mailto:j.ramlow@zgs-consult.de) zur Verfügung.

## ZEITPLAN

27.03.2017	Veröffentlichung des Aufrufs; alle notwendigen Anlagen für die Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren können unter <a href="http://www.zgs-consult.de">www.zgs-consult.de</a> abgerufen werden.
26.04.2017	Abgabetermin der Interessenbekundung (bis 15:00 Uhr)
08.05.2017	Abschluss der Bewertungen und Treffen der Förderentscheidungen mit schriftlicher Information (Zusage/Absage) an die Bewerber_innen und ggf. anschließende Antragsstellung in EurekaPlus 2.0
ab 01.07.2017	Beginn der Projekte

Berlin, März 2017